

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. Februar 1938

Auszeichnung der Stelle eines Seemannspastors in Hamburg

Die Stelle des Seemannspastors in Hamburg ist in nächster Zeit zu besetzen. Bewerber müssen fest auf dem Boden des biblischen Evangeliums nach dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche stehen und gewillt sein, im Geiste der Befriedung der Kirche zu arbeiten. Sie müssen neben großer Liebe für die Arbeit der Inneren Mission über gute seelsorgerliche Fähigkeiten verfügen, im Verkehr mit Behörden und in sozialen Fragen bewandert sein und die plattdeutsche Mundart beherrschen sowie englische Sprachkenntnisse besitzen. Alter nicht über 35 Jahre. Bewerbungen sind bis zum 1. März 1938 an das Landeskirchenamt zu richten.

Keine doppelte Trauung

Neuerdings soll es vorkommen, daß bei Brautpaaren, die verschiedenen Konfessionen angehören, unter Berufung auf ein kürzlich gegebenes Vorbild in den Kreisen regierender Häuser die evangelisch-lutherische Trauung begehrt wird, auch wenn die Trauung seitens der anderen Konfession an einem anderen Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt nachfolgen soll. Eine solche Trauung zu gewähren, widerspricht auch in der evangelisch-lutherischen Kirche allen Grundsätzen. Darum wird daran erinnert, daß unsere Pfarrämter in etwaigen Fällen die Trauung verjagen, wo mit einer nochmaligen Trauung in einer anderen Konfession gerechnet werden muß. Das entspricht auch unserer bisherigen Hamburgischen Ordnung.

Regelung für das Winterhilfswerk

Nach Eröffnung des Hamburger Steintores als Opferstätte des Winterhilfswerks werden auch wieder die Gehalts-, Ruhegehalts- und Wittwengeldempfänger unserer Landeskirche ihre Opferbereitschaft durch eine besondere Spende beweisen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich aus diesem Anlaß am 1. März 1938 einen Abzug von den Bezügen vornehmen lasse. Da es sich um ein wirkliches Opfer handeln soll, wird erwartet, daß nur in ganz besonderen Notfällen Ausnahmen erbeten werden. Diese wären dem Landeskirchenamt (Kirchenhauptkasse) spätestens bis zum 20. Februar 1938 schriftlich anzuzeigen.

Der Abzug beträgt 10 v. H. der am 1. März 1938 einzubehaltenden Lohnsteuer, mindestens jedoch 25 *Rpf.* Die Beträge werden auf volle 10 *Rpf.* nach oben abgerundet.

Die Spende wird wie im Vorjahre durch eine Abordnung dem Winterhilfswerk übergeben werden. Es wird also nicht gemeinsam marschiert.

Nachbewilligungsanträge

Aus gegebener Veranlassung werden die Kirchenvorstände gebeten, bei der Stellung von Nachbewilligungsanträgen folgende Richtlinien genauestens zu beachten:

Grundsätzlich dürfen Nachbewilligungsanträge nur für unvorhergesehene Ausgaben gestellt werden, die im Laufe eines Rechnungsjahres erforderlich werden (bauliche Schäden, Vertretungskosten usw.). Arbeiten, für die ein Nachbewilligungsantrag gestellt wird, dürfen erst nach Genehmigung des Antrages in Auftrag gegeben werden. Treten an kirchlichen Gebäuden bauliche Schäden auf, deren sofortige Behebung notwendig ist, so ist eine entsprechende Mitteilung umgehend an die Bauabteilung des Landeskirchenamts zu senden. Ebenso sind z. B. notwendig werdende Vertretungen infolge Erkrankung eines Organisten usw., auch wenn sich die entstehenden Kosten noch nicht übersehen lassen, sofort dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Bauliche Arbeiten sind stets im engsten Einvernehmen mit der Bauabteilung des Landeskirchenamts auszuführen.

Gabe bei goldenen Hochzeiten

Das Landeskirchenamt wird künftig bei goldenen Hochzeiten im Falle der Bedürftigkeit eine Gabe von 20 *R.M.* durch den Gemeindepastor überreichen lassen.

Jahresplan der Lehrgänge für 1938 auf dem Hainstein

Auf dem Hainstein bei Eisenach finden im Jahre 1938 folgende Lehrgänge statt:

- | | |
|--------------------------|--|
| 17. März bis 14. April: | Lehrgang für Mitarbeiterinnen,
Teilnehmer: Pfarrgehilfinnen, Gemeindegelferinnen, Studentinnen, freiwillige Helferrinnen,
Kosten: 55 <i>R.M.</i> ,
Anmeldung bis spätestens 14. März 1938. |
| 21. April bis 28. April: | Lehrgang für Konfirmandenrüstzeiten und Bibelfreizeiten,
Teilnehmer: Pfarrer, Diakone, Leiter(innen), Mitarbeiter(innen),
Kosten: 18 <i>R.M.</i> ,
Anmeldung bis spätestens 16. April 1938. |
| 20. Mai bis 17. Juni: | Lehrgang für Mitarbeiter,
Teilnehmer: Vikare, Studenten, Diakone, freiwillige Helfer,
Kosten: 55 <i>R.M.</i> ,
Anmeldung bis spätestens 17. Mai 1938. |
| 4. Juni bis 11. Juni: | Pfingstfreizeit für Jungen (Mindestalter 14 Jahre),
Kosten: 13 <i>R.M.</i> ,
Vorankmeldung bis spätestens 1. Mai 1938. |

21. Juni bis 28. Juni: Lehrgang für Laienspiel-, Sprechchor- und Liedarbeit,
Teilnehmer: hauptamtliche und freiwillige Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen,
Kosten: 18 RM,
Anmeldung bis spätestens 15. Juni 1938.
- Anfang Juli (7 Tage): Bibelfreizeit für Mädchen, genaue Zeit wird noch bekannt-
gegeben (Mindestalter 14 Jahre),
Kosten: 13 RM,
Voranmeldung bis Anfang Juni 1938.
- Ende August (7 Tage): Bibelfreizeit für Mädchen, genaue Zeit wird noch bekannt-
gegeben (Mindestalter 14 Jahre),
Kosten: 13 RM,
Voranmeldung bis Ende Juli 1938.
6. September bis 4. Oktober: Lehrgang für Mitarbeiter,
Teilnehmer: Vikare, Studenten, Diakone, freiwillige Helfer,
Kosten: 55 RM,
Anmeldung bis spätestens 2. September 1938.
12. Oktober bis 9. November: Lehrgang für Mitarbeiterinnen,
Teilnehmer: Pfarrgehilfinnen, Gemeindeförderinnen, Studen-
tinnen, freiwillige Helferinnen,
Kosten: 55 RM,
Anmeldung bis spätestens 9. Oktober 1938.
16. November bis 14. Dezember: Lehrgang für Mitarbeiter,
Teilnehmer: Vikare, Studenten, Diakone, freiwillige Helfer,
Kosten: 55 RM,
Anmeldung bis spätestens 12. November 1938.

Anmeldungen können bis jeweils 3 Tage vor dem Anmeldungstermin an das Landes-
kirchenamt eingereicht werden.

Kollekte am 27. Februar 1938

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, 27. Februar 1938, angeordnete
Kollekte für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie hingewiesen. Der Ertrag der
Kollekte ist auf das Konto des „Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie“ bei der
Hamburger Sparcasse von 1827, 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg zu
überweisen.

Einreichung der Kollektbogen

Die Gemeinden werden gebeten, das anliegende Formular über die Kollektenergebnisse
des Kalenderjahres 1937 einschließlich der Sammlungen für die Gemeindepflegen und gelegentliche
größere Spenden bis zum 10. März 1938 ausgefüllt einzureichen.

Filmstreifen

Die österreichische Übertrittsbewegung wird in einem neuen Filmstreifen behandelt, den der Evangelisch-Soziale Preßverband für die Provinz Sachsen E. V., Halle a. d. S., Universitätsring 12, zusammengestellt hat. Es werden Bilder aus Salzburg, Knittelfeld, Mitterndorf, Moosburg, Rattendorf, Voitzberg und Bruck gezeigt, dann weiter aus Wien und aus Steyr. In einem zweiten Teil sieht man, wie sehr es gerade mit Bezug auf den österreichischen Protestantismus berechtigt ist, von der Kirche Martin Luthers als einer Volkskirche zu sprechen. In Österreich nehmen am kirchlichen Leben nicht nur die Pastoren Anteil. Sie sind alle beteiligt: Junge und Alte, Männer und Frauen, Arbeiter, Bauern und Akademiker. Die äußeren Lebensbedingungen sind in den meisten Fällen bescheiden. Trotzdem hat es sich ermöglichen lassen, eine Anzahl neuer Kirchen und Gemeindehäuser zu errichten. Evangelischer Bund und Gustav Adolf-Verein haben dabei tatkräftig mitgewirkt. Schwierigkeiten und Schikanen, die den Evangelischen von manchen untergeordneten politischen Stellen entgegengesetzt wurden, haben sich, auf das Ganze gesehen, nur zum Vorteil und Segen der evangelischen Bewegung ausgewirkt.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf den im Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienenen und von Professor D. Alt herausgegebenen 33. Jahrgang des Palästinajahrbuchs des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes. Preis kartoniert 4 RM, in Ganzleinen 5,25 RM.

Rednerpult gesucht

Die Kirchengemeinde Borgfelde benötigt ein Rednerpult und bittet um preiswerte Angebote.

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

- Pastor Heinsohn, Hamburg 39, Semperstraße 91, I., Fernsprecher: 22 42 60.
- Pastor i. R. D. Dr. iur. h. c. Dr. phil. Heinrich Seyfarth, Hamburg 24, Papenhuderstraße 28, Fernsprecher: 22 11 69.
- Pastor Ad. Pasewaldt, Hamburg 26, Oben Borgfelde 69, Fernsprecher: 25 11 46.
- Pastor Maatz, Hamburg 23, Kleiststraße 8, Fernsprecher: 28 79 64.

Der Landesbischof
Tügel